

# Bildung und Teilhabe - soziale und kulturelle Aktivitäten

(Bestätigung des Leistungsanbieters)

Landratsamt Passau  
Passauer Straße 39  
94121 Salzweg

Posteingang:

(vom Antragsteller/Antragstellerin auszufüllen)

Hinweise auf der Rückseite beachten!

Aktenzeichen (soweit vorhanden)	
Name, Vorname (der Antragstellerin/des Antragstellers)	
Straße, Hausnr.	
PLZ und Wohnort	

## Angaben zum Leistungsberechtigten (nicht älter als 18 Jahre):

_____	_____	_____
Name	Vorname	Geburtsdatum

(vom Leistungsanbieter/Verein auszufüllen)

## Angaben zur Aktivität:

Das o. a. Kind nimmt im Zeitraum von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ an folgender  
Aktivität teil: \_\_\_\_\_

Name Leistungsanbieter / Verein: \_\_\_\_\_

Adresse Leistungsanbieter / Verein: \_\_\_\_\_

Wird ein Sozialtarif angeboten?  ja  nein  Sozialtarif wird in Anspruch genommen

Höhe des Betrages: \_\_\_\_\_ €  einmal  monatlich  ¼-jährlich  ½-jährlich  jährlich

(Bei einem Familienbetrag ist nur der Anteil des Leistungsberechtigten Kindes/Jugendlichen anzugeben)

Bereits bezahlt  ja, bis \_\_\_\_\_  nein

Fälligkeit der Zahlung: \_\_\_\_\_ Fallen im August auch Beiträge an?  ja  nein

## Der Betrag ist auf folgendes Konto zu zahlen:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Hinweis: Die Aufwendungen werden grundsätzlich auf das Konto des Anbieters überwiesen!**

**Ansprechpartner für Rückfragen ist** (Name und Adresse des Leistungsanbieters / Vereins):

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## Leistungen für Bildung und Teilhabe

### Soziale und kulturelle Teilhabe

Bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen können neben ihrem monatlichen Regelbedarf auch sogenannte Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft berücksichtigt werden. Hierzu zählen unter anderem Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen im sportlichen, künstlerischen, kulturellen und sozialen Bereich.

#### Wer bekommt diese Leistung?

**Kinder und Jugendliche**, die noch **nicht volljährig** (unter 18 Jahre) sind.

#### Was bedeutet „Leistung für soziale und kulturelle Teilhabe“?

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen. Um dies zu ermöglichen, werden zusätzliche Leistungen im Wert von 15 Euro monatlich erbracht.

Die Leistung kann individuell eingesetzt werden für:

- Aktivitäten aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche),
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit),
- die Beschaffung von Ausrüstung und Ähnliches (z.B. Musikinstrumente, Schutzkleidung für bestimmte Sportarten), wenn sie im Zusammenhang mit der Teilnahme an Aktivitäten stehen.

#### Wie funktioniert das?

Die Leistung für soziale und kulturelle Teilhabe sind seit 01.08.2019 vom Antrag auf Leistungen nach dem SGB II umfasst. Bitte weisen Sie die Aktivitäten frühzeitig nach - am besten gleich zu Beginn des Bewilligungszeitraumes - damit die Leistung Ihrem Kind vollumfänglich zu Gute kommt.

Bei der Erbringung der Leistung gibt es verschiedene **Varianten**:

- a) Das Landratsamt überweist Ihnen das Budget von 15 EUR mtl. zur freien Verfügung, soweit eine Teilnahme nachgewiesen ist.
- b) Das Landratsamt sagt Ihnen die Leistungen für soziale und kulturelle Teilhabe für Ihr Kind in Form eines Bescheides zu. In diesem Fall legen Sie bitte Anmeldungen, Rechnungen oder sonstige geeignete Unterlagen der Stellen vor, bei denen Ihr Kind ein Angebot wahrnehmen möchte. Das Landratsamt prüft diese und übernimmt im Rahmen des zur Verfügung stehenden Betrages (bis zu 180 EUR bei einem Bewilligungszeitraum von 12 Monaten) die Abrechnung der Kosten direkt mit dem Leistungsanbieter (z.B. Sportverein).

Der **Bewilligungszeitraum** für Bildungs- und Teilhabeleistungen geht nicht über den Bewilligungszeitraum für die laufend bewilligte Leistung hinaus.

## Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie unter <http://www.landkreis-passau.de/meta/datenschutzerklaerung/> abrufen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten unter [datenschutz@landkreis-passau.de](mailto:datenschutz@landkreis-passau.de) oder 0851/397-1771.